

Es tagt

Autor(en): **Reichle, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **6 (1926-1927)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich glaube, Lendemann sollte sein Hauptbestreben darein setzen, vor Allem die praktische Bewährung der Maschine zu konstatieren. Also wenn an der Aargenstraße dazu Gelegenheit sich böte, dort. Die Regierungen von Uri und Schwyz werden ihm freilich nicht hohe Summen bezahlen, aber doch immer etwas.

Bewährt sich die Maschine, so ist die Sache gewonnen. Tunnel gibt es in der Schweiz noch mehrere zu bauen, und es darf angenommen werden, daß keine Kompagnie und kein Unternehmer die Maschine einfach nachmachen und ausbeuten würde, ohne eine billige Entschädigung an den Erfinder. Ohne diesen, freilich nur moralischen Schutz bliebe dem L. freilich nichts anderes übrig, als seine Erfindung im Auslande zu verwerthen.

Die Moralpredigten der N. Z. Z. in Eisenbahndingen sind allerdings sehr rührend. Mit den Eisenbahnkämpfen ist es leider noch lange nicht fertig; sie werden intensiver werden, je mehr die Gesellschaften sich als „Mächte“ fühlen. Dazu die einredenden Arme der großen französischen Gesellschaften im Westen der Schweiz; die Eifersucht der Kantonalhoheit gegen die Bundeshoheit, u. s. w.

Hier im Kanton Bern fehlt es etwas an jungem rüstigem Holze; die Regierung ist aus zu flauen Leuten zusammengesetzt; viele altern im grünen Saale gar zu schnell; im nächsten Frühjahr wird es deshalb eine heftige Krise abgeben; für das radikale System selbst ist jedoch keine Gefahr.

Viele Grüße von Deinem

Stämpfli.

Bern, 20. Dez. 61.

(Die zweite Reihe der Briefe folgt in nächster Nummer.)

Es tagt.

Von Hans Raschle.

Am 9. Mai 1926 hat die Aargauische Offiziersgesellschaft durch ihre Generalversammlung zu Brugg beschlossen, bei der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft gegen die gesetzwidrigen Abstriche am Militärbudget der Schweizerischen Eidgenossenschaft Verwahrung einzulegen und zugleich dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes den Dank für die mannhafteste Verteidigung unserer Wehrgesetze und der Pflicht, sie zu erfüllen, auszusprechen. Dieser Beschluß, hinter dem siebenhundert im Aargau wohnende Offiziere stehen, ist durch die Zeitungen verbreitet worden. Dadurch hat die Öffentlichkeit erstmals Kenntnis davon erhalten, daß sich am 30. Mai 1926 die Abgeordneten der schweizerischen Offiziere zusammenfinden werden, um

gegen jene politischen Bestrebungen aufzutreten, die durch eine Verminderung der Armeeaussgaben das Wohlwollen der Wähler zu vermehren hoffen.

Ein solcher Protest gegen das parlamentarische Segelstreichen vor der faulen Windstille ist begreiflich von Leuten, die seinerzeit den Sturm werden mit ihren Leibern auffangen müssen, und es ist verständlich, wenn die ersten Warnungen vor der Zerbröckelung unserer Landesverteidigung im Januar 1926 von den Offizieren Basels, das als Bastion aus unserer Nordgrenze in fremdes Gebiet vorspringt, ins Landesinnere gerufen wurden. Überraschen und zugleich mit Genugtuung erfüllen aber muß es, daß die Offiziersgesellschaft des Kantons Wallis mit den ersten Stoß zur Gegenbewegung gegen den Angriff auf die Grundlagen unseres Wehrwesens gab, daß die Genfer Offiziersgesellschaft die Basler und die Walliser Kameraden nachhaltig unterstützte und daß nun die Tessiner Offiziersgesellschaft als schweizerische Vorortsgesellschaft die Bewegungen von der schweizerischen Nordwestecke und von der schweizerischen Südwestecke her aufzufangen und zur einheitlichen Kraft zu versammeln hat.

Klingt es nicht wie eine vaterländische Osterbotschaft, die wir kaum zu glauben wagen, wenn wir vernehmen, daß die beiden nächstliegenden Zonenkantone, wovon der eine dem Völkerbunde Wiege und Schirmdach gab, mit den Bemühungen um die intakte Landesverteidigung vorangehen wollen und daß der derzeitige Zentralpräsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, der die großangelegte Aktion zum Schutze unserer vaterländischen Wehrkraft und zur Erhaltung unseres schweizerischen Wehrwillens zu leiten hat, zufällig der Vorsitzende der Vereinigung der schweizerischen Völkerbundsfreunde ist?

Noch vor kurzen Jahren wäre eine solche Kombination der Völkerbündlichkeit und des schweizerischen Wehrgedankens unmöglich gewesen, obwohl es auch damals Pflicht jedes schweizerischen Wehrmannes war, verhüten zu helfen, daß die Grundlagen unseres schweizerischen Wehrwesens zerpulvert und dieses Pulver als Kunsttriebmittel in die zarten Blumenbeete des Völkerbundes zerstreut würden. Wer vor sechs Jahren diese Anschauung zur Geltung bringen wollte, wurde als dunkler Reaktionär und überständiger Chauvinist in den kühlen Schatten gesetzt, den das Sonnenlicht des Völkerbundes hinter sich ließ. Als damals jeder Wehrmann, der die Dinge seines eigenen Landes ins ungeblendete Auge faßte, in den Reden der Beitrittsapostel und der sogenannten führenden Schweizerzeitungen, die kurz vorher im Schutze der biedereren freundeidgenössischen Bajonette den Mut zum Zickelsprung in die Zukunft zusammengesucht hatten, öffentlich des Verrates an den Entwicklungsmöglichkeiten seines Landes bezichtigt wurde, fragte ich den Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft an, ob er in der Lage sei, die Wehrwilligen gegen die Beschimpfungen und Verdächtigungen von Seiten der Wehrbrecher zu schützen. In einem sehr verständigen Schreiben teilte man mein Bedauern darüber, daß diejenigen, die in den unruhigen Jahren 1918/19 sich mit samt ihren hohen politischen Idealen unter den schweizerischen Stahlhelm verkrochen hatten, nun im Jahre 1920 diesen

selben Helm als altes Blech verspotteten und als teuflischen Kopfschuß verwünschten, aber im übrigen bedauerte man selbst, in der damaligen allgemeinen Situation nichts dagegen tun zu können.

Wir wollen uns aufrichtig darüber freuen, daß es nun anders geworden ist, und wir wollen es den vormals bedingungslosen Freunden des Versailler Völkerbundes und unserer hemmungslosen Mitgliedschaft darin ohne Hintergedanken zugutehalten, daß sie den Ausweg zu den realen Notwendigkeiten unserer Tradition zum Teil durch einen Umweg suchen. Während nämlich die deutschschweizerischen Offiziersgesellschaften, die sich bisher haben vernehmen lassen, und zu unserer Genugtuung auch die Offiziersgesellschaft Genfs, das durch die Erfahrungen mit dem Völkerbundsitz und mit dem Zonenstreit ernüchtert ist, die ungeschwächte Erhaltung unserer Landesverteidigung als geschichtliche und militärpolitische Notwendigkeit ohne weiteres voraussetzen, sieht sich die Offiziersgesellschaft des Kantons Wallis gezwungen, die Grundlage für das Verlangen nach der Vollwertigkeit unserer Armee aus unserer Mitgliedschaft beim Völkerbunde herauszuarbeiten, um sich aus der süßlichen Atmosphäre des internationalen Pazifismus in die rauhe Alpenluft der Wirklichkeit emporzureißen.

Die Walliser Offiziere haben in ihrer militärpolitisch=rechtsphilosophischen Erklärung, von der man Ende Januar 1926 Kenntnis nehmen konnte, festgestellt, daß unsere Armee überhaupt (surtout) auf die internationalen Verpflichtungen, die wir eingegangen seien, sich gründe. Sie frischten das Andenken an die Londoner Deklaration vom 13. Februar 1920 auf, und sie kamen überein, „aus ihrem Texte ergebe sich unzweideutig, daß einesteils die Verteidigung unseres Gebietes ausschließlich uns selbst obliegt und daß andernteils der Völkerbund auf unsere Mitwirkung zur Verteidigung der erhabenen Grundsätze seines Statutes zählt.“ Diese Entdeckung offenbarte ihnen das Gebot: „Unsere internationalen Verbindlichkeiten verpflichten uns also, unsere Armee auf einem Grade der Organisation, der Bewaffnung und der Ausbildung zu erhalten, der es ihr ermöglicht, jene Aufgabe (sa mission) zu erfüllen.“ Dieses Gebot aber veranlaßte die Walliser Offiziere zu der Forderung, die Schweizerische Offiziersgesellschaft möchte Mittel und Wege suchen, um die Öffentlichkeit besser aufzuklären über 1. unsere internationalen Verpflichtungen, 2. den Stand der fremden Armeen (gegen die wir zufolge jener Verpflichtungen allenfalls den Kampf aufnehmen müssen) im Vergleich zu unserer Armee.

So vorteilhaft es für eine Klärung der politischen Begriffe ist, wenn man nun auch auf Seiten der Völkerbundsanhänger einsieht und eingesteht, daß uns der Beitritt zum Völkerbunde neue internationale Konfliktmöglichkeiten und damit eine Ausdehnung unserer Wehrpflicht über unsere Grenzen heraus aufgelegt hat, so möchten wir doch dringend davor warnen, die Auffassung anzunehmen und zu verbreiten, daß wir unsere Armee um des Völkerbundes willen intakt halten müssen. Von einer solchen Auffassung zu der Meinung, unsere Armee sei lediglich eine Söldnertruppe des Völkerbundes, und von einer solchen Meinung zu

dem Schlusse, zur Herrichtung einer Schutztruppe für den Generalpächter des Weltfriedens bedürfe es wahrlich keine erheblichen Anstrengungen und Mittel, lägen allerdings nur so geringe Hemmungen, daß die Walliser Wehrkraftpropagandamethode voraussichtlich ins Gegenteil dessen, was damit erstrebt war, abirren müßte. Diese Wahrscheinlichkeit mag den Urhebern das Verkehrte ihres Wunsches, die nationale Wehrhaftigkeit international motivieren zu wollen, offenbaren. Auf diese Gefahr, die der Propagierung des Wehrgedankens mit international-politischer „Aufklärung“ entspringt, dürfen diejenigen, die ein solches Verfahren als zulässig ansehen, umso eher aufmerksam gemacht werden, weil sie mit vollem Rechte den Leuten, die in militärischen Dingen nichts gelernt haben, die Befugnis zum maßgebenden Wort in den wichtigen Armeefragen absprechen; denn ebenso verfänglich ist es, wenn die graden Soldatennaturen mit politischen Argumenten fechten gehen wollen.

Uns scheint wenigstens die Formel von der völkerbündlerisch motivierten Eidgenössischen Armee und von der Stärkung des eidgenössischen Armeegedankens durch Wandervorträge über die völkerbündlerischen Verpflichtungen unmöglich. Ihr innerer Widerspruch muß sie sprengen, weil wir eine starke Armee nur brauchen, wenn wir den internationalen Abmachungen nicht trauen, sodaß also die Überzeugung von der Notwendigkeit der intakten Landesverteidigung das Vertrauen auf die internationalen Konventionen und das Einstehen für jene Überzeugung die Aufklärungsbemühungen über die internationalen Engagements ausschließt. Es begegnen uns auf unserer Erdenbahn Dinge, die sich nur mit einem Entweder — Oder aus dem Wege räumen lassen. Zu diesen stoßigen Dingen gehört wohl auch das Problem Nationalheer = Völkerbundszuversicht. Der Mörtel im Gefüge unseres Heeresaufbaues ist von Leuten gelockert worden, deren Brecheisen im sprühenden Feuer auf der Völkerbundseise gehärtet worden waren; die Sozialdemokraten hatten je und je mehr nur an den Bau geklopft, damit der Werklärm ihres Hämmerns ins Land hinaustöne. Die Auseinandersetzung ist daher nicht auf der idealthoretischen Ebene der internationalistischen Rechtsaufklärung zu suchen, sondern sie wird zwischen dem bisher befolgten System unserer zukunftsreichen Außenpolitik und der Einsicht in die Anforderungen des Landes, wie sie sich aus der Geschichte und der nüchternen Einschätzung der Gegenwart ergeben, ausgetragen werden müssen, da sie auch durch die unverföhbare Gegensätzlichkeit dieser beiden Maximen notwendig geworden ist.

Nachdem die kantonalen Offiziersgesellschaften, die sich bisher äußerten, vor allem auch dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes für seine vaterländisch-schweizerische Haltung Dank und Vertrauen ausgesprochen haben, dürfte eine entschlossene und einheitliche Aktion der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, deren Erfolg durch das seinerzeit ebenfalls von dieser Gesellschaft durchgeführte Nationalspendeunternehmen zum voraus indiziert ist, auch die Erwägung notwendig machen, ob nicht auch in der Leitung unserer Außenpolitik ein entschiedener Wechsel im Sinne einer maßgebenden Prävalierung

der schweizerischen Eigeninteressen über internationale Verknüpfungen unbedingt erforderlich sei?

Die Völkerbewegung im Mittelmeerbecken als geopolitisches Problem.

Von G. A. Walz, Marburg a. L.

Das mittlere und westliche Europa steht nach wie vor unter dem Banne der gewaltigen Eruption im Osten, des Bolschewismus. Das ist verständlich aus einem doppelten Grunde. Einmal richtet sich die ganze Wucht der bolschewistischen Welle gegen den Bestand der abendländischen Kultur und Wirtschaft. Selbst die Schrecken des Weltkriegs treten hinter der von Osten über Europa aufsteigenden Katastrophe zurück. Der andere Grund liegt bei der Weltstellung Englands, das sein empire in Asien von den Sowjets aufs ernstlichste bedroht fühlt, und das daher mit seiner alten, klugen Politik Europa die Richtung gegen Osten gab. Eine Etappe auf diesem Weg bedeutet der von England inaugurierte Locarnovertrag.

Neben der russisch-asiatischen Bewegung fanden andere Vorgänge, die uns an sich zunächst näher berühren, lange nicht die gebührende Beachtung. Es handelt sich um die Militärdiktaturen in Spanien und Griechenland, den Faschismus in Italien und die französische „Pazifizierung“ Marokkos, bezw. Nordafrikas überhaupt. Zieht man noch die türkisch-kleinasiatische Erhebung gegen die großhellenischen Aspirationen und die Gärung in Ägypten in Betracht, so ergibt sich das überraschende Bild einer intensiven politischen Erregung, die die gesamte Völkerwelt des Mittelmeerbeckens ergriffen hat. Diese starken Spannungen, von denen der mediterrane Völkerblock heute durchzogen wird, sind sie nicht letzten Endes ein Symptom werdender politischer und zivilisatorischer Neubildung? Kulturen und politische Macht schöpfungen haben schon des öfteren die Mittelmeerländer zusammengeschweißt, um von dieser Basis ihren Eroberungszug in die Ferne anzutreten. Das Hinüber- und Herübergreifen von Land zu Land, von Europa nach Asien, von Europa nach Afrika müssen doppelt gedeutet werden. Im Verhältnis zum Norden, zum europäischen Kulturkreis bedeuten sie eine Loslösung, im Verhältnis zum Süden, zu Nordafrika eine neue Einheitsbildung. Uralte historische, rassische, kulturelle und geopolitische Gesetze sind am Werke, eine Umschichtung des europäischen Gesamtbildes einzuleiten; eine Umschichtung, deren Tragweite — wenn anders die zusammenstrebenden Kräfte zum Ziele führen — gar nicht ernst genug eingeschätzt werden kann.

Die einheitschaffenden Kräfte scheinen nicht überall und nach allen Richtungen gleich stark zu wirken. Auch hierin scheint ein altes geopolitisches Gesetz wieder in Erscheinung zu treten. Kleinasien und Ägypten